

Als Erwerbslosenennetzwerk wollen wir nicht, dass Geflüchtete und Erwerbslose oder prekär Beschäftigte gegeneinander ausgespielt werden. Wir wollen auch keine Diskriminierung von EU-Bürger_innen im deutschen Sozialsystem, die Konstruktion immer neuer ausgeschlossener Gruppen mit Sonderrechten. Denn gesellschaftliche Ressourcen sind genügend vorhanden. Deshalb haben wir auf unserer letzten Tagung über ein Positionspapier gesprochen, das wir jetzt veröffentlichen.

Positionspapier der BAG Prekäre Lebenslagen (BAG Plesa) zum Verhältnis von Geflüchteten und Erwerbslosen

Seit dem „Sommer der Migration“ 2015 warnen Politiker_innen und Medien im Gleichklang vor sozialen Auseinandersetzungen zwischen Geflüchteten und Teilen der einheimischen Armutsbevölkerung, da es zu Konkurrenzsituationen bei der Existenzsicherung, etwa der Versorgung über die Tafel oder dem Finden von adäquaten Wohnraum kommen könnte. Ergänzt, nicht nur durch Rechtspopulisten oder Rechtsextremen, werden diese Befürchtungen mit der Verbreitung von Gerüchten, Geflüchtete lebten in Saus und Braus, würden auf dem Arbeitsmarkt bevorzugt und erhielten sofortigen Zugang zu gutem Wohnraum. Vergessen wird dabei, dass gerade Politik und Wirtschaft die Hauptverantwortlichen für eine Armutspolitik in Deutschland sind, die überhaupt erst die Basis für Auseinandersetzungen um knappen Wohnraum oder materiellen Versorgungsproblemen bieten. In diesem Zusammenhang werden auch immer wieder die Wahlergebnisse aus den letzten Landtagswahlen hervorgehoben, die angeblich darauf hindeuten, dass ein großer Anteil der Wähler_innen für die AfD (Alternative für Deutschland) aus dem Lager der Erwerbslosen stammen. Auch hier gilt es oberflächlichen Behauptungen genauere Analysen entgegenzusetzen.

In unserem Papier versuchen wir objektiv vorhandene Gemeinsamkeiten einer Politik gegen Geflüchtete und Arme (eben auch Erwerbslose), die sich in einer restriktiven, autoritären Gesetzgebung widerspiegelt, mit den subjektiven, auch widersprüchlichen Interessen verschiedener sozialer Gruppen in Beziehung zu setzen, um daraus politische Konsequenzen zu ziehen.

In einer parallelen Fragestellung wollen wir die Ähnlichkeiten der aktuellen Gesetzgebung zum Thema Flucht und Armut in Deutschland darstellen.

Wie wird aus einem Erwerbslosen möglichst schnell eine (Billig-)Arbeitskraft und was geschieht mit den Anderen? Und: Wie wird aus einem Geflüchteten möglichst schnell eine (Billig-)Arbeitskraft und was geschieht mit den Anderen?

Die Ausgangsfragestellungen zeigen schon deutlich, dass Armutspolitik und Flüchtlings-/Migrationspolitik weniger auf dem Hintergrund der Beseitigung von Armut oder Fluchtursachen gesehen wird, als vielmehr auf dem Hintergrund, welchen Nutzen die betroffenen Menschen für die bestehende kapitalistische Wirtschaftsordnung haben. Entsprechend werden die in diesem Sinne „Nutzlosen“ behandelt. Arbeitspflicht und Verlust sozialer Rechte unter den Bedingungen materieller Sozialleistungen, die kaum zum Leben reichen, sollen Erwerbslose dazu nötigen Arbeitsstellen aufzunehmen, die nicht existenzsichernd sind oder sich an Maßnahmen zu beteiligen, deren Sinnhaftigkeit meist nicht nachvollziehbar ist. Geflüchtete werden - je nachdem wo sie her kommen (aus Armutsländern oder aus Staaten in denen Krieg herrscht) - als „gute“ oder „schlechte“ Geflüchtete kategorisiert.

Letzteren soll möglichst wenig bis gar kein Geld zur Verfügung gestellt werden und sie sollen möglichst schnell abgeschoben werden, während die anderen systematisch dem gleichen Prinzip wie

bei den Erwerbslosen unterzogen werden (mit der Einschränkung , dass Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den ersten 14 Monaten ihres Aufenthaltes in Deutschland immer etwas weniger Geld erhalten als deutsche Grundsicherungsbezieher_innen).

Anhand der aktuellen Gesetzgebung für AsylbewerberInnen und Grundsicherungsbezieher_innen lassen sich diese Parallelitäten in Stichpunkten nachvollziehen:

Asylpaket I und II, Integrationsgesetz, Entwurf Bundesarbeitsministerium zum Sozialhilfeanspruch von Ausländern aus EU-Staaten (eine Auswahl)

- Festlegung von „sicheren Herkunftsländern“
- Möglichkeit der Leistungskürzungen, z.B. für diejenigen, bei denen eine Abschiebung aus von „ihnen selbst zu vertretenden Gründen“ nicht durchgeführt werden konnte, bspw. weil ihnen vorgeworfen wird, keine Identitätsdokumente vorgelegt zu haben, oder einen Termin nicht wahrnehmen, oder einen Integrationskurs nicht besuchen bzw. eine Arbeitsgelegenheit nicht antreten.
- Öffnung der Integrationskurse bereits während des Asylverfahrens für Geflüchtete, bei denen ein „rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist“. Dieser enthält auch einen Sprachkurs, legt aber in der Hauptsache die Grundlagen für eine Auslese bezogen auf den Arbeitsmarkt.
- Beschleunigte Verfahren, um Asylsuchende aus „sicheren Herkunftsländern“ sofort abschieben zu können.
- Residenzpflicht, eine Verletzung derselben kann zur Aussetzung des Asylverfahrens führen.
- Teilweise Abschaffung der Vorrangprüfung (deutsche Staatsangehörige oder MigrantInnen hatten bisher Vorrang bei der Berücksichtigung von Arbeitsangeboten gegenüber Asylsuchenden).
- Einführung einer Wohnsitzauflage, anerkannte Flüchtlinge müssen drei Jahre lang am Ort ihrer Zuweisung während des Asylverfahrens leben, es sei denn, sie finden eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit.
- Ausweitung von Arbeitsgelegenheiten (Reduzierung der Aufwandsentschädigung auf 80 Cent pro Stunde).
- Verkürzte Regelsätze für Geflüchtete in (diese werden ab 01.01.2017 nochmals um 10% gekürzt) und außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen (zwischen 10 und 40 € im Monat).
- EU-Bürger_innen sollen grundsätzlich von Hartz-IV-Leistungen ausgeschlossen werden, wenn sie nicht in Deutschland erwerbstätig sind oder hier Ansprüche aus der Sozialversicherung erworben haben. Erst nach fünf Jahren Aufenthalt soll es Grundsicherungsleistungen geben (Gesetzentwurf zum Jahresende 2016 im Gesetzgebungsverfahren).

Hartz IV-Gesetze, Rechtsvereinfachungsgesetz

- Kein Recht auf Bildung (Jobcenter entscheidet, ob und welche Ausbildung oder Qualifizierung zu erfolgen hat, es existiert kein Rechtsanspruch)

- Kein Recht auf freie Wohnungswahl (Jobcenter entscheidet , ob ein Umzug sinnvoll ist)
- Rigorese Sanktionspraxis gegenüber allen Betroffenen (Jugendlichen bis 25 Jahren droht bei einem Regelverstoß sofort eine 100%ige Sanktion, beim zweiten Pflichtverstoß wird auch die Miete nicht mehr erstattet).
- „Ersatzansprüche bei sozialwidrigem Verhalten“ :
Wenn die Hilfebedürftigkeit ‚vorsätzlich‘ oder ‚grob fahrlässig‘ herbeigeführt, „erhöht, aufrechterhalten oder nicht verringert wurde“, sind die Sozialleistungen zu ersetzen, was faktisch zu einer vier Jahre langen Kürzung von 30% des Regelsatzes führen kann.
- Die Höhe der Leistungen zur Existenzsicherung entspricht nicht einem wirklichen soziokulturellen Existenzminimum.
- In gewisser Weise existiert eine Residenzpflicht über die Regelung, dass eine ‚Ortsabwesenheit‘ vom Jobcenter genehmigt werden muss, es sei denn, jemand hat eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit gefunden.
- Ausweitung von Arbeitsgelegenheiten (Aufhebung der zeitlichen Beschränkung bei Ein-Euro-Jobs).
- Kürzungen bei der Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung durch die Verwendung von dubiosen Richtlinien zu Miet- und Wärmehöchstgrenzen.

Im Vergleich der Gesetzgebungen zeigen sich gemeinsame Aspekte von Disziplinierung (Ausbau eines Instrumentariums. um den Druck auf den Personenkreis zu erhöhen, alles zu tun, was vom Jobcenter oder der Agentur für Arbeit verlangt wird), von ökonomischen Verwertungsinteressen (Vorbereitung und Nötigung .den Niedriglohnsektor auszufüllen) und weitere Verarmung (ungenügende Leistungshöhe) für den Teil der Erwerbslosen oder Geflüchteten, die sich dem nicht unterwerfen wollen oder können bzw. Abschiebung des Teils der Geflüchteten, die aus Armutsregionen geflohen sind oder Illegalisierung der Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, die nochmals schutzloser dem Arbeitsmarkt ausgeliefert und von Armut und Wohnungslosigkeit betroffen sind.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Gesetze gegenüber Erwerbslosen und Geflüchteten fördern die Unterwerfung unter ein Arbeitsmarktregime, dass für viele nur noch eine Lebensperspektive (wenn überhaupt) unter prekären Bedingungen bietet. Gleichzeitig wirken die Gesetze auch als Warnung für die Fest-Beschäftigten. alles mit sich machen zu lassen, was den Kapitalinteressen dient. Der unterschiedliche Zugang zum Aufenthalt, zu Sozialleistungen und zum Arbeitsmarkt fördert (rassistische) Spaltungen und trägt zur Entsolidarisierung bei.

Diese Gesetze stehen in einem globalen Zusammenhang mit dem Schuldenpaket Griechenlands, dem Jobs Act in Italien, der Arbeitsrechtsreform in Frankreich usw.

Hintergrund ist die herrschende politische Praxis der Profitorientierung durch Angriffe auf die Löhne, die Sozialleistungen, die Renten und die Schaffung eines Heeres migrantischer Arbeiter_innen, die dazu gezwungen sind, Jobs zu jeglichen Bedingungen und zu jedem Preis anzunehmen, um ein Aufenthaltsrecht zu erhalten.

Den vorgestellten objektiven Gegebenheiten stehen unterschiedliche subjektive Verarbeitungsformen von Erwerbslosen und Geflüchteten gegenüber. Das Schüren von irrationalen Ängsten, die sich im Hass auf Migrant_innen, aber bekannterweise auch auf Langzeiterwerbslose bei einigen Teilen der Bevölkerung ausdrückt, gehört ebenso dazu, wie eine latent vorhandene Ablehnung innerhalb eines

Teiles von Arbeitnehmer_innen (auch bei Menschen mit Migrationshintergrund), die auf ihre Vorrechte pochen und den Geflüchteten Forderungen oder Ansprüche absprechen.

Die Migrationsströme seit 2015 verdeutlichen aber auch, dass, wenn der politische Druck (durch die massenhafte Überwindung von Grenzzäunen) groß genug ist, auch Forderungen (etwa nach der Bereitstellung von finanziellen Mitteln) realisiert, sowie internationale Verträge wie etwa das Dublin-Abkommen kurzfristig außer Kraft gesetzt werden können. Allerdings muss der Zusammenhang zur möglichen Kraft sozialer Bewegungen auch immer wieder in der Öffentlichkeit deutlich gemacht werden, da ansonsten der Eindruck entstehen kann (und auch gerne von Rechtspopulisten gefördert wird), die Geflüchteten erhielten alles und die einheimischen Armen nichts.

Aber auch bei den Geflüchteten finden sich unrealistische Bilder über die Lage in Deutschland (Zuweisung in ein eigenes Haus, hohe Erwartungen in die medizinische Versorgung) und für einem Großteil der Geflüchteten ist es (notgedrungen !) wichtig, sofort eine Arbeitsstelle zu finden, unabhängig von der Bezahlung und der Art der Erwerbsarbeit.

Solidaritäten erweisen sich innerhalb unterschiedlicher Interessenslagen als schwer lebbar. Dies hängt auch damit zusammen, dass ein unsicherer Aufenthaltsstatus zu erpressbaren Lohnsklaven führt, etwa durch die Akzeptanz von Niedriglohn und durch das Unterlaufen des Mindestlohnes. In diesem Zusammenhang existiert der Begriff der Überausbeutung, demnach bestimmte Mechanismen (etwa das Aufenthaltsrecht) intensivere Ausbeutungsformen ermöglichen (durch geringeren Lohn oder Verlängerung der Arbeitszeit im Verhältnis zum gesellschaftlichen Durchschnitt).

Wie es auch anders gehen kann, zeigt das Beispiel aus der Gemeinde Waldenburg in Sachsen: *Dort verordnete der Bürgermeister den männlichen erwachsenen Geflüchteten gemeinnützige Jobs im städtischen Bauhof. Der Personenkreis wurde abgeholt und nach getaner Arbeit in die Unterkunft zurückgebracht. Nach einer Woche verweigerten die Geflüchteten die Ein Euro Jobs mit der Begründung, sie seien „Merksels Gäste“ und forderten den Mindestlohn. Das Projekt wurde darauf hin abgebrochen (Kronen Zeitung 20.08.16).*

Wie verhindern wir ein Gegeneinander-Ausspielen verschiedener sozialer Gruppen?

Es wird kein Patentrezept geben, aber sicherlich gehört dazu

- das Eintreten gegen nationale und internationale Austeritätspolitiken, die soziale Spaltungen befördert, sowie
- das Eintreten gegen rassistische Entwicklungen innerhalb und außerhalb Deutschlands.
Ees ist darauf zu achten, dass in politischen Auseinandersetzungen die soziale Frage ins Zentrum gestellt wird.

Zunehmende Ausgangspunkte für solidarisches Handeln sind ein Arbeitsmarkt, der zu großen Teilen aus prekärer Beschäftigung besteht und ein Sozialleistungssystem, das erwerbsfähige BezieherInnen in genau diesen Arbeitsmarkt zwingt und ansonsten zur systematischen Verarmung führt (in Frankfurt/M. sind z.B. fast 20% der Gesellschaft armutsgefährdet, 21% der Vollzeitstellen in Frankfurt/M. liegen im Niedriglohnbereich).

Zu den zentralen Problemen der Gesellschaft gehören die Spaltung in Arm und Reich, die Prekarisierung der Arbeitsgesellschaft und die mangelnde materielle Unterstützung derjenigen, die nicht mehr arbeiten wollen oder können. Und das trifft alle gemeinsam, die Geflüchteten, wie die Noch-Arbeitnehmer_innen, die Erwerbslosen und Erwerbsunfähigen. Alle leben in einem kapitalistischen Gesellschaftssystem, das die Reichen bevorzugt und die Armen ausbeutet und unterdrückt.

Eine Veränderung dieser Verhältnisse erreichen wir nur, indem wir gemeinsam dagegen vorgehen. Praktisch heißt das, alle Kämpfe zu unterstützen und Forderungen aufzustellen die gemeinsame Bezugspunkte aufzeigen: das könnten z.B. die Forderungen nach einem

- ausreichenden Einkommen für Alle**

- sowie die kostenlose Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

sein.

Wer eine Verschränkung der Kämpfe um soziale Rechte und für höhere Sozialleistungen mit den Kämpfen für höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen erreichen will, muss auch die Frage nach verallgemeinernde Forderungen stellen:

zu den genannten Forderungen nach einem

- Bedingungslosen Grundeinkommen (Existenzgeld)** und einer

- frei zu nutzenden sozialen Infrastruktur**, zählen auch die

- nach einem **allgemeinen Bleiberecht**,

- nach einem **ausreichenden Mindestlohn**,

- nach einer **radikalen Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich** und

- einer **erhöhten sanktionsfreien, auf individueller Basis garantierten Grundsicherung** (noch mit Bedürftigkeitsprüfung, solange ein bedingungsloses Grundeinkommen in unserem Sinne nicht durchsetzbar ist).

Auf Europa-Ebene stellen wir die Forderung

- einer **allgemeinen Freizügigkeit** in den Zusammenhang mit der

- Schaffung gemeinsamer sozialer Standards** (Arbeitslosenversicherung, Mindestrente, Grundsicherung usw.) und versuchen darüber hinaus,

in Theorie und Praxis

- die **transnationale Perspektive** aufrecht zu erhalten.